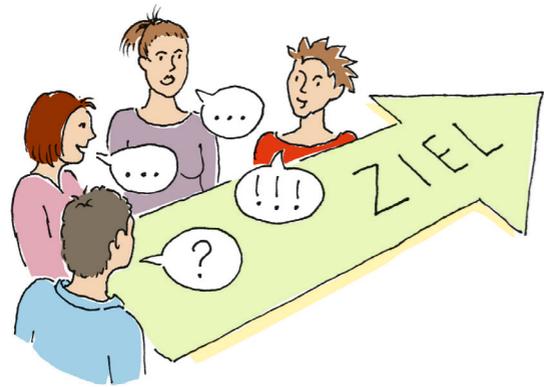


**Wir machen gemeinsam einen Plan.** Hierzu setzen sich alle zu einem Hilfeplangespräch zusammen: Sie, Ihr Kind und die Fachkräfte vom Jugendamt und vom Hilfeanbieter. Nach Absprache mit Ihnen kann auch z.B. die Erzieherin oder der Lehrer dazu kommen. Wir überlegen gemeinsam: Wie wird die Hilfe genau aussehen? Wer macht was? Die Ergebnisse halten wir in einem Protokoll fest, das von allen unterschrieben wird. Dieses Protokoll (Hilfeplan) erhalten alle in schriftlicher Form.



**Die Hilfe läuft ...** und zwar so, wie wir es in dem Plan verabredet haben. Ab jetzt sind die Pädagoginnen und Pädagogen vom Hilfeanbieter an Ihrer Seite. Sie helfen Ihnen, Schritt für Schritt Ihre Ziele zu erreichen. Das kann manchmal innerhalb weniger Monate gehen, braucht häufig aber länger Zeit.

**Das Jugendamt achtet darauf, dass alles gut läuft.** Wir laden Sie regelmäßig - ca. zweimal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger - zu weiteren Hilfeplangesprächen ein. Hier schauen wir gemeinsam, ob die Hilfe noch richtig ist. Sie sollten deshalb schon vorher überlegen, ob Sie mit der Hilfe zufrieden sind oder was sich vielleicht ändern sollte. Die Hilfeanbieter unterstützen Sie dabei. Gerne können Sie auch im Vorfeld der Gespräche zu uns Kontakt aufnehmen.



**Am Ende der Hilfe: Blick zurück ... und nach vorn.** Am Ende der Hilfe treffen wir uns zum letzten Hilfeplangespräch. Gemeinsam schauen wir: Wie hat die Hilfe geklappt? Was haben Sie erreicht? Wir klären auch, was Sie benötigen, um Ihre Erfolge im Alltag abzusichern. Aus Ihren Rückmeldungen lernen wir, unsere Hilfen für andere zu verbessern.

#### Noch Fragen?

**Kosten?** Hilfen zur Erziehung, die bei Ihnen zu Hause oder in ihrer täglichen Umgebung stattfinden, sind für Sie kostenlos. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, dass Ihr Kind eine Tagesgruppe besucht oder vorübergehend oder auf Dauer in einem Heim oder einer Pflegefamilie wohnt, sind Sie verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Kosten sind vom Einkommen abhängig.

**Beschwerden?** Wir machen unsere Arbeit so gut wie möglich. Wenn Sie dennoch unzufrieden sind, können Sie sich an die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder des Jugendamtes, oder an den Oberbürgermeister bzw. Landrat wenden. In einigen Ländern finden Sie auch Ombudsstellen, die sich um Beschwerden kümmern. Die Adressen finden Sie unter [www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de).

**DAS JUGENDAMT**  
Unterstützung, die ankommt.

Wie Sie uns erreichen:

**SCHRITT  
FÜR SCHRITT  
ZUM ZIEL**

**Hilfen zur Erziehung  
gemeinsam planen!**



**DAS JUGENDAMT**  
Unterstützung, die ankommt.

**Sie haben den ersten Schritt gemacht.** Schön, dass Sie da sind. Kinder gut zu versorgen und zu erziehen, ist für jede Mutter und jeden Vater manchmal schwer. Sie wollen, dass es Ihren Kindern gut geht - und das ist auch unser Auftrag. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich an das Jugendamt wenden.

### Hilfe ist Ihr gutes Recht!

So steht es im Gesetz (Hilfe zur Erziehung, § 27 SGB VIII).

**Das Jugendamt unterstützt Sie und Ihre Kinder.** Es gibt viele verschiedene Hilfen zur Erziehung: ein Elternkurs, eine Erziehungsberatung, regelmäßige Besuche in der Familie, um den Alltag zu bewältigen, oder Aktionen allein mit Ihren Kindern. Manchmal kann es auch helfen, wenn Ihr Kind vorübergehend oder auf Dauer in einem Heim oder einer Pflegefamilie lebt. Wir informieren Sie umfassend, welche Arten von Hilfen es gibt und was eine solche Hilfe für Sie bedeuten kann.



**Auf Sie kommt es an!** Sie entscheiden: Möchten Sie, dass sich etwas ändert? Sind Sie bereit, selbst etwas dafür zu tun? Und wie viel Unterstützung brauchen Sie und wollen Sie annehmen? Eine Hilfe zur Erziehung ist freiwillig. Sie kann nur gelingen, wenn Sie unsere Unterstützung wollen und selber mitmachen.

**Wir machen uns ein gemeinsames Bild.** Alle Familienmitglieder haben vielleicht unterschiedliche Meinungen, was gut läuft und was schief läuft. Und auch wir bekommen einen Eindruck davon. Wir überlegen gemeinsam: Was brauchen Sie, damit die Versorgung und Erziehung Ihrer Kinder gelingen kann? Was braucht Ihr Kind, um sich gut entwickeln zu können? Hierzu machen wir uns in mehreren Gesprächen ein möglichst vollständiges Bild.



**Offenheit gehört dazu.** Dazu besuchen wir Sie zu Hause. Zu diesem Bild können aber auch andere etwas beitragen - vielleicht die Erzieherin aus der Kita, ein Lehrer oder eine Ärztin. Würden Sie uns erlauben, dort nachzufragen?

**Ihre Ziele bestimmen den Weg!** Wichtig ist uns gleich zu Beginn, nach vorne zu schauen. Was wollen Sie, was treibt Sie an? Was möchten Sie genau verändern? Wie soll ihr Familienleben aussehen, wenn die Hilfe endet? Ihre Ziele sind der Kompass für die Hilfe. Wir machen Ihnen einen Vorschlag, wie die Hilfe aussehen kann.

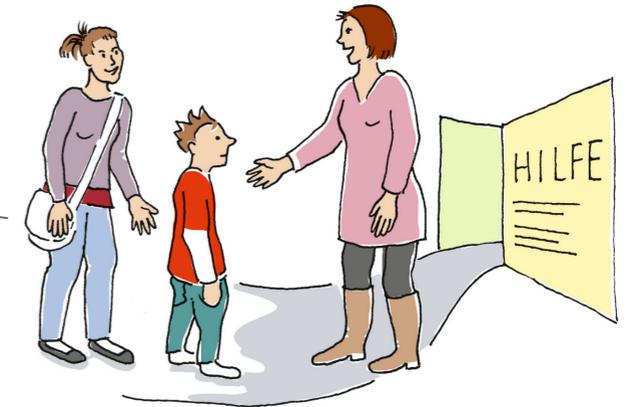


**Kinder haben eigene Rechte.** Sie haben das Recht, dass sich jemand um sie kümmert und sie versorgt, dass jemand darauf achtet, dass sie gesund sind und lernen können und dass nicht über ihren Kopf hinweg entschieden wird. Wir beziehen Kinder und Jugendliche bei jedem Schritt ein. Deshalb sprechen wir manchmal allein mit ihnen oder ermutigen sie, Freunde oder Vertraute zu Gesprächen mitzubringen.

**Ganz ohne Papierkram geht es nicht.** Wenn Sie die Hilfe möchten, müssen Sie einen Antrag stellen. Gerne helfen wir Ihnen beim Aufschreiben. Später bekommen Sie dann vom Jugendamt einen Brief (Leistungsbescheid). Darin steht noch einmal, welche Hilfe nun für Sie bereitgestellt wird.

**An der Hilfe sind mehrere beteiligt.** Im Zentrum der Hilfe stehen Ihre Kinder und Sie. Wir als Jugendamt planen mit Ihnen die Hilfe, bezahlen sie und passen auf, dass alle daran arbeiten, dass Sie Ihrem Ziel näher kommen. Die Hilfe selbst wird in der Regel von den freien Trägern bzw. Hilfeanbietern durchgeführt.

**Hilfeanbieter: Sie entscheiden mit.** Dass Sie mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die beim Hilfeanbieter arbeiten, gut klarkommen, ist wichtig für den Erfolg einer Hilfe. Sie können deshalb mitbestimmen, welcher Hilfeanbieter der richtige für Sie und Ihr Kind ist (Wunsch- und Wahlrecht, § 5 SGB VIII).



**DAS JUGENDAMT**  
Unterstützung, die ankommt.